

Vorlage an den Landrat

Universität Basel, Leistungsbericht 2024 (partnerschaftliches Geschäft) 2025/294

vom 24. Juni 2025

1. Bericht

1.1. Ziel der Vorlage

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#)) sieht in § 19 vor, dass die Parlamente jeweils den mehrjährigen Leistungsauftrag sowie den dazugehörigen Globalbeitrag genehmigen und anschliessend jährlich die darauf bezogene Berichterstattung der Regierungen und der Universität über die Erfüllung des Leistungsauftrags zur Kenntnis nehmen.

1.2. Ausgangslage

Mit dem Leistungsbericht 2024 berichtet die Universität über das dritte Jahr der fünften Leistungsauftragsperiode in gemeinsamer Trägerschaft. Für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 haben die beiden Parlamente im Oktober 2021 der Universität Basel einen Globalbeitrag von 1'354,9 Millionen Franken zugesprochen (LRV [2021/350](#) vom 25. Mai 2021). Gemäss dem für diese Leistungsauftragsperiode neu definierten Finanzierungsmodell beinhaltet der Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des verbleibenden Restdefizits eine dynamische Komponente, welche sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone orientiert und jährlich neu berechnet wird. Für das Jahr 2024 betrug der Globalbeitrag des Kantons Basel-Landschaft gemäss diesem Finanzierungsmodell 164,5 Millionen Franken, während sich der Betrag des Kantons Basel-Stadt auf 175,5 Millionen Franken belief.

Auf Basis des Globalbeitrags 2022–2025 kann die Universität Basel ihre Strategie 2022–2030 umsetzen. Die Universität Basel investiert in den digitalen Wandel, in Zukunftstechnologien und moderne Infrastrukturen. Mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft soll sich die Universität Basel auch in der fünften Leistungsperiode der gemeinsamen Trägerschaft als Lehr- und Forschungsinstitution von höchster Qualität positionieren. Ein bedeutender Meilenstein im Berichtsjahr war unter anderem der Bezug des neuen Standorts des Departement of Biomedical Engineering auf dem BaseLink-Areal in Allschwil. Zudem setzte die Universität Basel Mittel in die Nachwuchsförderung und in die Start-up- und Spin-off-Förderung ein. Die dynamische Entwicklung der Universität wird vor diesem Hintergrund weitergeführt und konsolidiert.

2. Berichterstattung der Universität zum Leistungsauftrag für das Jahr 2024

2.1. Modalität der Berichterstattung

Der Regierungsrat hat den Bericht der Universität gemäss § 21 Abs. 1 Bst. d des Universitätsvertrags zusammen mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis genommen. Neben dem Bericht zum Leistungsauftrag erhalten die beiden Parlamente die ausführliche Jahresrechnung sowie den Jahresbericht der Universität zur Kenntnis.

Des Weiteren haben die beiden Regierungen bei der Verabschiedung des Universitätsvertrags als Modalität für den Umgang mit dem Jahresabschluss der Universität gemäss § 21 Abs. 1 Bst. e festgelegt, dass die Universität jährlich in einem breit angelegten Hearing den Jahresbericht präsentiert und ausführlich zur Entwicklung der Universität informiert. Dieses findet im Beisein der Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft und des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt statt und adressiert die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) als gemeinsames Organ der Oberaufsicht. Der Termin für das diesjährige Hearing ist der 27. Juni 2025.

Mit den ausführlichen Berichten der Universität und deren Würdigung durch die kantonalen Exekutiven und die IGPK wird dem im Leistungsauftrag angelegten Reportingkonzept Rechnung getragen. Das Hearing mit der IGPK und weiteren Interessierten bietet Gelegenheit, der Universitätsleitung direkt Fragen, Anliegen und Überlegungen der Parlamentsmitglieder zu übermitteln.

2.2. Würdigung des Leistungsberichts

Der Leistungsbericht der Universität ist gehaltvoll, aussagekräftig und verständlich geschrieben, die Entwicklung der einzelnen Indikatoren wird in jedem Abschnitt erläutert. Der Bericht belegt die dynamische Weiterentwicklung der Universität auf höchstem Niveau. Die Analyse der massgeblichen Indikatoren bestätigt das konstant hohe Leistungsniveau der Universität im Jahr 2024. Die Universität Basel unternimmt grosse Anstrengungen für eine weitere positive Entwicklung wichtiger Indikatoren in den Bereichen Lehre und Forschung. So konnte sie, wie bisher in jedem Jahr der laufenden Leistungsauftragsperiode, die angeworbenen Drittmittel weiter steigern. Der Leistungsbericht belegt darüber hinaus, dass die Mittel der Trägerkantone gut investiert sind. Die dem Bericht beiliegende konsolidierte Jahresrechnung – welche seit 2022 nach Swiss GAAP FER ausgewiesen wird – zeigt, dass die Universität mit diesen Mitteln zielorientiert umgeht. Die neue Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Basel («true and fair view»). Sie beinhaltet die umfassenden Positionen Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis sowie ergänzende Anmerkungen.

3. Erläuterungen zu ausgewählten Indikatoren

Das Erreichen quantitativ fassbarer Leistungsziele wird anhand von Indikatoren beurteilt. Insgesamt werden jeweils 20 Indikatoren überprüft. Diese werden in den Jahren 2022–2025 jährlich erhoben und mit den Vorgaben verglichen. Im Folgenden wird auf ausgewählte Indikatoren näher eingegangen.

3.1. Kompetitiv eingeworbene Drittmittel

Im Berichtsjahr 2024 steigerte die Universität Basel ihre Drittmittelkraft erneut und konsolidierte die Einwerbung von Mitteln des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Europäischen Union, des Bundes und von Innosuisse mit knapp 135 Millionen Franken (2023: 123 Millionen Franken). Werden zudem die Projektzusprachen von weiteren Dritten mitberücksichtigt, schliesst die Universität mit einem Drittmittelertrag von über 197 Millionen Franken ab (2023: 194 Millionen Franken). Dies entspricht erneut einem Rekordergebnis. Die Drittmittel machen somit über einen Viertel der jährlichen Erträge aus ordentlicher Geschäftstätigkeit aus.

Die erfolgreiche Einwerbung an Drittmitteln stellt der Forschungsqualität an der Universität Basel ein ausgezeichnetes Zeugnis aus und bestätigt die hohe Attraktivität der Universität selbst in

höchst kompetitiven Bereichen. Dies zeigt sich auch in der Erfolgsquote von Drittmittelanträgen der Universität Basel beim SNF, die im Wettbewerb mit Anträgen anderer Schweizer Hochschul- und Forschungsinstitutionen stehen. Die Universität Basel schneidet im Berichtsjahr gegenüber dem schweizweiten Durchschnitt erneut besser ab: Während 2024 im Schnitt 35,4 Prozent der SNF-Anträge aller universitären Hochschulen bewilligt wurden, waren 37,7 Prozent aller Anträge der Universität Basel erfolgreich.

Bei der Einwerbung der SNF-Drittmittel pro Professur belegt die Universität Basel 2023 weiterhin den Spitzenplatz (diese Werte werden jeweils mit einem Jahr Verzug publiziert). Mit 292'158 Franken pro Professur (in Vollzeitäquivalenten) liegt sie selbst vor der ETH Zürich und der EPFL Lausanne.

3.2. Studierendenzahlen

Die Universität Basel hat sich in ihrem Antrag an die Trägerkantone für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 das Ziel gesetzt, die Zahl der Bachelor-Studierenden bis 2027 zu erhöhen und somit ein moderates Wachstum der Studierendenzahlen anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Universität verschiedene Massnahmen im Bereich des Studierenden-Marketings eingeleitet. Dieses Engagement hat bereits 2023 erste Früchte getragen. Die erfreuliche Entwicklung setzte sich auch im Berichtsjahr fort: Im Herbstsemester 2024 waren 13'325 Studierende (inklusive Doktorierende, ohne MAS-Weiterbildungen) an der Universität Basel eingeschrieben, was einem neuen Höchststand entspricht. Die im Vorjahr stark gewachsene Anzahl an Eintritten auf Bachelorstufe konnte mit 1'762 Studienanfängerinnen und -anfängern weiterhin leicht gesteigert werden (2023: 1'755). Die Eintritte auf Master- und Doktoratsstufe bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau, mit 583 neuen Masterstudierenden (2023: 451) und 322 neuen Doktorierenden (2023: 327).

In der Studierendenstatistik zeigt sich, dass sich die Universität Basel insbesondere bei Studierenden aus den Trägerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt grösster Beliebtheit erfreut (siehe Diagramm 1). Im Bachelor- und Masterstudium machen sie 42 Prozent der Studierenden aus (4'331 Studierende), wobei 24 Prozent dieser Studierenden allein aus dem Kanton Basel-Landschaft kommen (2'476 Studierende). Weitere 39 Prozent der Bachelor- und Masterstudierenden stammen aus der übrigen Schweiz, 19 Prozent aus dem Ausland.

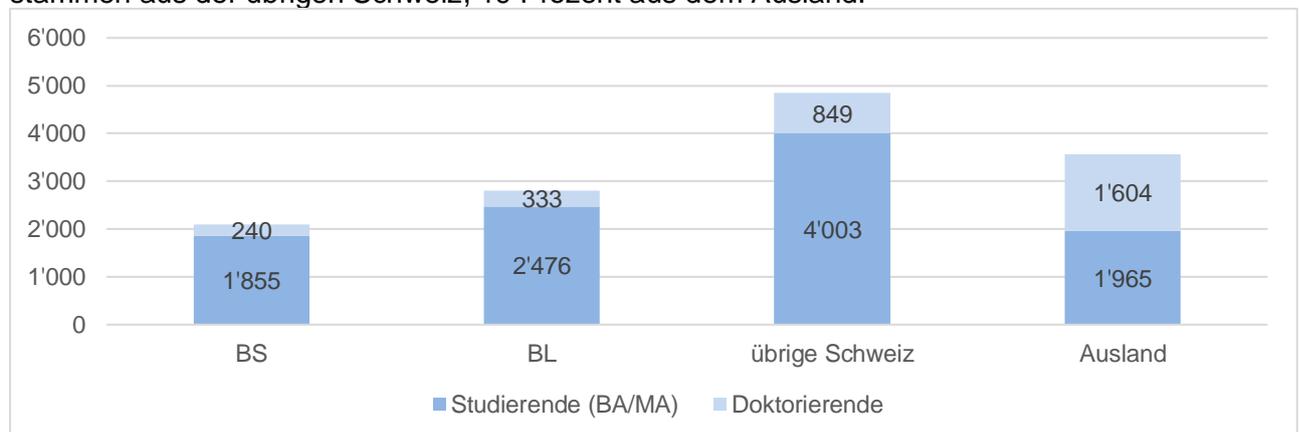


Diagramm 1: Studierende der Universität Basel 2024 nach Studienstufe und Herkunft

3.3. Studiendauer

Die Studiendauer pro Studiengang bzw. -fach errechnet sich als Durchschnitt der Anzahl der absolvierten Semester aller Personen, die im Berichtsjahr einen Abschluss erworben haben. Die individuellen Lebensumstände der Studierenden werden dabei nicht berücksichtigt (zum Beispiel Berufstätigkeit oder familiäre Verpflichtungen).

Wie bereits im Vorjahr fällt die lange Studiendauer an der Philosophisch-Historischen Fakultät auf. Mit einer kombinierten Studiendauer von 16 Semestern für Bachelor und Master überschreitet der Durchschnitt die Mindeststudiendauer von 10 Semestern um 60 Prozent (2023: 55 Prozent). Auch

im Gesamtblick auf alle Fakultäten gibt es eine leichte Tendenz einer Verlängerung der Studierendauer. Die Universität verweist allerdings neben dem Faktor der Berufstätigkeit von Studierenden auch darauf, dass die COVID-19-Pandemie teilweise zu Verzögerungen im Studienverlauf führte, was sich in der Statistik über die Studiendauer niederschlägt.

Das bereits im Jahr 2018 initiierte Projekt der Universität zur Erarbeitung eines Konzepts für den Umgang mit Langzeitstudierenden wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie sistiert. Es wurde im Frühling 2023 wiederaufgenommen und in der Zwischenzeit mit den Studiendekanaten aller Fakultäten, den Student Services und dem Vorstand der studentischen Körperschaft skuba sowie dem Studierendenrat besprochen. Im Herbst 2024 wurde es von der Regenz behandelt. Das Konzept sieht eine Anpassung der Gebührenordnung vor, welche in der Kompetenz des Universitätsrates liegt (§ 25 Abs. 1 Bst. i. Universitätsvertrag). Das Konzept soll dem Universitätsrat im Jahr 2025 vorgelegt werden.

3.4. Betreuungsverhältnisse und Qualität der Lehre

Seit dem Berichtsjahr 2022 präsentiert die Universität Basel detaillierte Zahlen zu den Betreuungsverhältnissen in den einzelnen Fakultäten. Die Betreuungsverhältnisse haben sich kontinuierlich entspannt.

Der Indikator errechnet sich anhand der Anzahl Studierenden pro Betreuungsperson, wobei die Studierenden auf ein Vollzeitstudium normiert werden, sodass Teilzeitstudierende entsprechend der gebuchten Kreditpunkte nur anteilmässig in die Berechnung einfließen. Zu den Betreuungspersonen werden neben den Professorinnen und Professoren auch Dozierende, Lehrbeauftragte und Assistierende gezählt. Dies schliesst ebenfalls Doktorierende mit ein, obwohl sie während ihrer Dissertation selbst von den Professorinnen und Professoren betreut werden. In Bereichen mit besonders vielen Doktorierenden (insbesondere an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät) führt dies zu tiefen Betreuungsverhältnissen (6,3 Studierende pro Betreuungsperson). Die Fakultät mit dem höchsten Betreuungsverhältnis ist nach wie vor die Fakultät für Psychologie, gefolgt von der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät (mit einem jeweiligen Verhältnis von 36,8, 22,8 und 21,7 Studierenden pro Betreuungsperson).

Die Betreuungsverhältnisse machen einen Teil der Qualität der Lehre aus, welche auf Grundlage des Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystems (QSE) der Universität laufend überprüft wird. Dies erfolgt vor allem durch die periodische Evaluation aller Lehrveranstaltungen und durch die Analyse von Kennzahlen im Rahmen der Studiengangevaluation. Zudem findet jährlich ein Standortgespräch zwischen dem Vizerektor Lehre und allen Fakultäten, vertreten durch die Studiendekaninnen und -dekane, statt. Als Grundlage für die Qualitätssicherung bei Leistungsnachweisen wurden im Berichtsjahr die «Standards Qualitätsmanagement Leistungsüberprüfungen an der Universität Basel» verabschiedet. Die Standards legen universitätsweite Qualitätskriterien für Leistungsnachweise und Prüfungen sowie die entsprechenden Evaluationsprozesse fest. Diese Massnahmen des QSE, welche laufend weiterentwickelt werden, sind Teil der Bestrebungen, die Lehrqualität an der Universität Basel stetig zu optimieren.

3.5. Frauenanteil beim akademischen Personal

Die Universität Basel setzt ihre Bestrebungen fort, eine familienfreundliche, gleichstellungsorientierte und diskriminierungs- sowie barrierefreie Hochschule zu sein. Das Vizerektorat People & Culture erarbeitete im Berichtsjahr eine Strategie für die Jahre 2025–2030. Diese hält fest, dass das Vizerektorat einen verlässlichen Rahmen für persönliche und organisationale Entwicklung bietet, den Dialog, die Begegnung und die Vernetzung fördern, einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Universität leisten sowie pragmatische und nachhaltige Ansätze, um den vielfältigen Bedürfnissen der Universitätsangehörigen gerecht zu werden, finden soll. Die Strategie wird schrittweise umgesetzt.

In den Bereich der Geschlechtergleichstellung gibt das 2019 eingeführte Gleichstellungsmonitoring einen vertieften Einblick. Der Frauenanteil über alle Professurenstufen hinweg (inklusive Assis-

tenzprofessuren) ist gegenüber dem Vergleichsjahr 2020 von 24,4 Prozent kontinuierlich angestiegen und betrug im Berichtsjahr 31,8 Prozent. Damit liegt der Frauenanteil nun erstmals über 30 Prozent. Die Frauenanteile auf den einzelnen Professurenstufen schwanken jedoch von Jahr zu Jahr, unter anderem aufgrund von Beförderungen, Emeritierungen und Neubesetzungen. Über alle akademische Personalkategorien hinweg stieg der Frauenanteil 2024 weiter an und betrug 33,6 Prozent (Vergleichsjahr 2020: 29,8 Prozent).

3.6. Förderung von Start-ups und regionale Zusammenarbeit

Neben ihren Kernaufgaben in Forschung und Lehre unterstützt die Universität auch den Technologietransfer und die Umsetzung des generierten Wissens in die Praxis. In den letzten Jahren hat sie ihre Aktivitäten im Bereich der Innovationsförderung wesentlich ausgebaut, beispielsweise in Form von Kooperationen mit der Privatwirtschaft, neuen Fördergefässen und Entrepreneurship-Kursen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer, Mentoringangeboten für Start-ups und Netzwerkanlässen zur Bildung einer aktiven Start-up-Community.

Mit dem Innovation Office verfügt die Universität über eine zentrale Anlaufstelle für ihre Angehörigen sowie für Unternehmen und Organisationen, die mit der Universität im Bereich des Wissens- und Technologietransfers zusammenarbeiten wollen. Die Universität unterstützt mit den sogenannten «Propelling Grants» innovative Projekte in einer frühen Phase und begleitet diese auf dem Weg zur Start-up-Gründung. Im Rahmen zweier Ausschreibungsrunden konnten im Berichtsjahr fünf Projekte von einer Förderung profitieren.

Seit der Lancierung der «Propelling Grants» 2021 wurden jährlich vier bis fünf Projekte durch dieses Instrument unterstützt. Aus bisher 18 geförderten Projekten wurden bereits sechs Start-up-Firmen gegründet, was einer bemerkenswerten Quote von einem Drittel entspricht.

Ebenfalls konnten Start-ups der Universität im Berichtsjahr einen Rekord an Investitionen einwerben: Mit 457,2 Millionen Franken aus rund 20 Finanzierungsrunden waren Start-ups der Universität Basel so erfolgreich wie noch nie. Besonders hervorzuheben ist dabei die Partnerschaft des Start-ups «Cimeio Therapeutics» des Departements Biomedizin (DBM). Cimeio Therapeutics hat zum Ziel, die Therapie von Erkrankungen des Blutsystems (z. B. Blutkrebs) zu revolutionieren. Das Spin-off des DBM konnte im Berichtsjahr einen wichtigen Kollaborationsvertrag mit Kyowa Kirin abschliessen. Das japanische Pharmaunternehmen vergütet die Zusammenarbeit mit Cimeio mit bis zu 263 Millionen Franken.

Im Berichtsjahr wurden durch Angehörige der Universität 14 Start-ups gegründet, was dem Rekordwert von 2023 entspricht. Zehn der 14 Firmen versuchen, hochspezialisierte Technologien aus der Universität auf den Markt zu bringen. Die anderen vier Firmen wurden von Studierenden gegründet. Die Hälfte aller Neugründungen sind im Sektor der Life Sciences tätig, der Rest im Dienstleistungs-, IT-, oder Quantentechnologiebereich.

Die konstanten Erfolge der Universität Basel bei der Erfüllung der Leistungsziele zur Start-up-Förderung demonstrieren, dass die Universität die Innovationsförderung wirkungsvoll vorantreibt.

4. Jahresrechnung 2024

Die Rechnungslegung der Universität Basel erfolgt seit dem Berichtsjahr 2022 in Übereinstimmung mit den bestehenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER). Das oberste Prinzip von Swiss GAAP FER besteht darin, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln («true and fair View»). Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung erfolgt auf den 31. Dezember 2024, wurde vom Rektorat am 11. März 2025 verabschiedet und am 28. April 2025 vom Universitätsrat genehmigt.

Auf Basis der neuen Rechnungslegung ist eine differenzierte Sicht des erzielten Jahresergebnisses in der Erfolgsrechnung und eine Interpretation und Beurteilung des Geschäftsjahres der Universität möglich. Das konsolidierte Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung kann nun mit dem neu

enthaltenen Eigenkapitalnachweis und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Bilanzergebnis der Universität kombiniert und analysiert werden.

<i>in Franken</i>	Δ	2024	2023
Betrieblicher Ertrag			
Globalbeitrag Kanton Basel-Stadt	2,9%	175'509'607	170'605'167
Globalbeitrag Kanton Basel-Landschaft	-1,0%	164'490'393	166'094'833
Sonderbeiträge Trägerkantone	0,0%	2'162'600	2'162'600
Beiträge Bund gem. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)	0,5%	98'304'017	97'809'229
Beiträge übrige Kantone gem. Interkant. Universitätsvereinbarung (IUV)	-1,0%	71'882'387	72'596'654
Grundfinanzierung	0,6%	512'349'004	509'268'483
Forschungsbeiträge	-0,1%	185'533'570	185'691'958
Zusprachen mit Auflagen und Legate	41,6%	11'554'076	8'159'107
Projektbeiträge	1,7%	197'087'646	193'851'065
Bildungsbeiträge und Benutzungsgebühren	6,3%	31'262'152	29'409'740
Andere betriebliche Erträge	-5,9%	31'999'694	34'000'554
Übrige Erträge	-0,2%	63'261'846	63'410'294
Total Ertrag aus ordentlicher Geschäftstätigkeit	0,8%	772'698'496	766'529'841
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	5,4%	416'251'038	395'036'234
Sachaufwand	5,2%	192'110'866	182'648'166
Abschreibungen auf Sachanlagen	5,5%	40'432'344	38'316'198
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen	188,5%	1'078'322	373'806
Andere betriebliche Aufwendungen	-2,8%	156'078'564	160'575'798
Total Operativer Aufwand	3,7%	805'951'133	776'950'202
Betriebsergebnis		-33'252'637	-10'420'361
Finanzertrag	114,1%	20'121'570	9'398'954
Finanzaufwand	-31,0%	-8'547'317	-12'381'334
Finanzergebnis		11'574'254	-2'982'380
Ordentliches Ergebnis		-21'678'383	-13'402'741
Ausserordentlicher Ertrag	77,5%	41'483	23'373
Ausserordentlichen Aufwand	-66,2%	-11'029	-32'641
Ausserordentliches Ergebnis		30'454	-9'268
Jahresergebnis		-21'647'929	-13'412'010
Zuweisungen/Auflösungen			
Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Mitteln Lehre und Forschung		5'818'959	5'278'408
Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Mitteln Infrastruktur und Immobilien		-21'747'655	-14'669'701
Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Kapitalien Stiftungen und Vereine		327'285	5'918'217
Zuweisung (+)/Auflösung (-) von freien Reserven		15'601'411	14'029'892

Tabelle 1: Konsolidierte Erfolgsrechnung 2024 der Universität Basel (enthält Rundungsdifferenzen)

4.1. Erfolgsrechnung und konsolidiertes Jahresergebnis

Im Betrieb resultiert im Berichtsjahr 2024 bei Erträgen von rund 772,7 Millionen Franken und Aufwänden von rund 806,0 Millionen Franken ein Aufwandüberschuss von rund 33,3 Millionen Franken (2023: 10,4 Millionen Franken). Auf Ertragsseite steigen die Mittel im Rahmen der Grundfinanzierung durch die öffentliche Hand im Saldo wieder leicht an (+0,6 %), und auch die Projektbeiträge verzeichnen eine Zunahme von 3,2 Millionen Franken (+1,7 %). Neben dem Drittmittelerfolg

besonders erfreulich sind die Zusprachen mit Auflagen und Legate, welche im Vergleich zum Vorjahr um 41,6 Prozent zugenommen haben. Auf Anfrage erklärt die Universität, dass dieser Anstieg primär durch die zweckgebundene Schenkung einer Einzelperson zustande kam. Die übrigen Erträge blieben ungefähr auf dem Niveau des Vorjahrs.

Insbesondere durch den erneut deutlich gestiegenen Personalaufwand (+21,2 Mio. Franken, +5,4 %) sowie durch eine Zunahme des Sachaufwands (+9,5 Mio. Franken, +5,2 %) steigt der operative Aufwand um insgesamt 29 Millionen Franken. Neben zusätzlichen Stellen (+94 VZÄ, davon +26,5 Universitätsanstellungen) ist der für das Jahr 2024 beschlossene Teuerungsausgleich von 2 Prozent ein wesentlicher Grund für das Wachstum des Personalaufwands. Die Zunahme des Sachaufwands ist vor allem durch den angestiegenen Raumaufwand begründet. Im Raumaufwand steigen im Vergleich zum Vorjahr und auf Basis der im Berichtsjahr umgesetzten Beschlüssen der Trägerkantone zur neuen Immobilienvereinbarung vor allem die Grundmiete an den Kanton Basel-Stadt um 6,7 Millionen Franken und die Aufwendungen für Instandsetzung und Unterhalt der Gebäude um 1,2 Millionen Franken. Auf der Aufwandseite fällt ausserdem die Erhöhung der Abschreibungen auf immaterielle Anlagen um 0,7 Millionen Franken auf (+188,5 %). Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich insbesondere um Software und Lizenzen.

Das Finanzergebnis wird in der Jahresrechnung gesondert ausgewiesen. Es weist 2024 einen positiven Saldo von rund 11,6 Millionen Franken aus. Dies entspricht einer bedeutenden Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (2023: –3 Mio. Franken). Gründe dafür sind unter anderem höhere Erträge durch positive Entwicklungen an den Finanzmärkten (Anlageperformance: +6,8 %) und geringere Fremdwährungsverluste als 2023. Zusätzlich führten Kursgewinne durch die Beendigung eines Vermögensverwaltungsmandats zu weiteren Einnahmen. Ein Teil des erzielten Überschusses wurde zur Risikovorsorge zurückgelegt.

Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis ergibt sich aus dem Betriebsergebnis (–33,3 Mio. Franken) und dem Finanzergebnis (11,6 Mio. Franken) das konsolidierte Jahresergebnis der Universität. Sie schliesst das Jahr 2024 mit einem Defizit im Jahresergebnis von –21,6 Millionen Franken ab (Vorjahr: –13,4 Millionen Franken).

4.2. Einsatz von Eigenkapital und Bilanzergebnis

Die Universität plante bereits in ihrem Budget, im Berichtsjahr 2024 Reserven einzusetzen. Der Einsatz von entsprechend rückgestellten Mitteln erfolgte demnach zweckdienlich und wird im Bilanzergebnis transparent ausgewiesen. In der Sparte Lehre und Forschung wurden insgesamt 56,4 Millionen Franken zweckgebundene Rückstellungen aufgelöst und neu 62,2 Millionen Franken dem Eigenkapital für den späteren Verzehr zugewiesen. Es kommt im Saldo zu einer Äufnung von 5,8 Millionen Franken. In der Sparte Infrastruktur und Betrieb erfolgte 2024 eine Auflösung von 86,7 Millionen Franken und eine Zuweisung von 64,9 Millionen Franken, was unter dem Strich einem Verzehr von 21,7 Millionen Franken entspricht.

<i>in Mio. Franken</i>	2024	2023
Jahresergebnis Stiftungen und Vereine	-1,4	-5,7
Jahresergebnis Universität	-20,3	-7,7
Konsolidiertes Jahresergebnis	-21,6	-13,4
Auflösung Mittel Lehre und Forschung	-5,8	5,3
Auflösung Mittel Infrastruktur und Immobilien	21,7	14,7
Auflösung Kapitalien Stiftungen und Vereine	-0,3	-5,9
Zuweisung Jahresergebnis Stiftungen und Vereine	1,4	5,7
Bilanzergebnis	-4,7	6,3

Tabelle 2: Bilanzergebnis 2024 der Universität Basel (enthält Rundungsdifferenzen)

Durch den Einsatz von zweckgebundenen Mitteln im Jahr 2024 fällt der Bilanzfehlbetrag im Vergleich zum Jahresdefizit deutlich niedriger aus. Das konsolidierte Jahresergebnis von –21,6 Millionen Franken wird mit den aufgelösten Reserven verrechnet. In der Bilanz, welche auch Effekte aus den selbstständigen Stiftungen und Vereinen enthält, resultiert daher ein Bilanzfehlbetrag von –4,7 Millionen Franken (2023: Bilanzüberschuss von 6,3 Mio. Franken). Der Bilanzfehlbetrag wird buchhalterisch dem freien Eigenkapital entnommen. Per 31. Dezember 2024 beträgt das freie Eigenkapital der Universität 64,9 Mio. Franken (2023: 69,5 Mio. Franken). Gesamthaft verfügt die Universität Basel per 31. Dezember 2024 über ein Eigenkapital von rund 445,5 Millionen Franken (2023: 467,2 Mio. Franken, –4,6 %).

4.3. Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis

Neben der strukturierten Bilanz enthält die Universitätsrechnung auch eine konsolidierte Geldflussrechnung und einen konsolidierten Eigenkapitalnachweis. Die Universität strukturiert ihr Eigenkapital entlang der Sparten Lehre und Forschung sowie Immobilien und weist die konsolidierten Kapitalien der selbstständigen Stiftungen und Vereine aus.

Im bikantonalen Bericht zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 vom 26. Mai 2021 ([LRV 2021/350](#)) haben die Regierungen der Trägerkantone angekündigt, dass die Universität nach der Umstellung ihres Rechnungslegungsstandards eine Eigenkapitalstrategie erarbeiten wird. Auf dieser Basis haben die Trägerkantone 2023 eine Eigenkapitalregelung definiert, die ab der kommenden Leistungsauftragsperiode 2026–2029 greifen wird. Damit werden verbindliche Vereinbarungen zum Umgang mit finanziellen Risiken zwischen der Universität und den Trägerkantonen getroffen.

Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine Beanstandungen und belegt damit die gute Qualität der neuen universitären Rechnungslegung. Die Rechnungslegung der Universität Basel erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten bestehenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

5. Weiteres Vorgehen

Gemäss § 20 Abs. 5 Bst. b des Universitätsvertrags wird der Bericht zum Leistungsauftrag von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) geprüft, wobei die IGPK den Geschäftsbericht sowie den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis nimmt. Die IGPK behandelte den Leistungsbericht zusammen mit der Universitätsleitung an der Sitzung vom 27. Juni 2025. Die beiden Parlamente werden in der Folge mit einem Bericht der IGPK über deren Erkenntnisse und Schlussfolgerungen orientiert.

6. Anträge

6.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht 2024 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, 24. Juni 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

- Landratsbeschluss
- Leistungsbericht 2024 der Universität Basel (B1)
- Jahresbericht 2024 der Universität Basel inkl. der Jahresrechnung (B2)

Landratsbeschluss

über Universität Basel, Leistungsbericht 2024 (partnerschaftliches Geschäft)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2024 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: